Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Objekttyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **60 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung *Nummer 3* *Erscheint am 15. jeden Monats*

Leichter beichten — besser beichten

Liebe Freunde!

Habt ihr die Denkaufgabe gelöst? Habt ihr die 10 Gebote Gottes richtig eingereiht in meine drei Fragen, die ich am Schluß meiner letzten «Frohbotschaft» gestellt habe?

Erste Frage: Wie stehe ich zu Gott?

(oder mein Verhältnis zu Gott)

In diese erste Frage hinein gehören die drei ersten Gebote Gottes. Man muß sich da einige persönliche Fragen stellen, wenn man die erste große Frage beantworten will: Wie stehe ich zu Gott? Jeder muß ehrlich sein mit sich. Also immer nur d a s sagen, was du nicht recht gemacht hast.

Unter dieser ersten großen Frage kannst du folgende kleine Fragen stellen, die du überdenken sollst:

Bin ich gleichgültig im Glauben?

Ich rede nicht jeden Morgen und nicht jeden Abend mit Gott. Ich vergesse oft zu beten.

Stehe ich zu meinem Glauben?

Ich schäme mich vor andern, wenn ich in die heilige Messe gehe! Ich fürchte, man könnte mich auslachen. Ich reise an Sonntagen gerne und besuche dann nicht immer die heilige Messe!

Bin ich ein Gewohnheitsflucher?

Ich fluche, ohne daß ich daran denke! Im Zorne spreche ich heilige Namen aus. Das kommt öfters vor bei der Arbeit . . . auf der Straße . . . im Wirtshaus!

Spotte ich über Gott und Kirche?

Ich lächle über gewisse Wahrheiten (Auferstehung von den Toten, Hölle, Fegfeuer, Ablaß . . .). Ich nehme diese Wahrheiten nicht immer ernst. Ich spotte über Priester und kirchliche Gebräuche, Prozessionen . . .! Ich zweifle an Glaubenswahrheiten . . .!

Wie schaut mein Sonntag aus?

Ich gehe aus eigener Schuld nicht jeden Sonntag zur heiligen Messe. Ich bin nicht mit dem Verstand dabei, schaue viel herum . . .! Ich arbeite oft am Sonntag wie an Werktagen (knechtliche Arbeiten!).

Zweite Frage: Wie stehe ich zum Mitmenschen?

(oder mein Verhältnis zum Nebenmenschen)

In diese zweite große Frage gehören die Gebote 4 bis 10.

Wie bin ich gegen meine Eltern und Vorgesetzten?

Ich bin grob gegen sie gewesen. Ich bereite ihnen öfters Kummer. Ich habe sogar schon einige Tage nicht mehr mit ihnen gesprochen.

Wie gehe ich mit meinen Kameraden um?

Oft bin ich streitsüchtig. Ich will ihnen nicht verzeihen, wenn sie mich beleidigt haben. Ich schaue sie vielemal böse an. Ich gebe ihnen Schimpfnamen und rede Böses über sie.

Gegen Arme habe ich öfters kein gutes Herz. Nur selten gebe ich ein Almosen. Kranke Mitmenschen oder Bekannte besuche ich nicht im Spital.

Bin ich ehrlich in meiner Arbeit?

Oft bin ich faul und verdiene meinen Lohn

nicht ehrlich. Ich schreibe mehr Arbeitsstunden auf, als ich gearbeitet habe! (Nur möglich, wenn du selbständig arbeitest.) — Auch in Geldsachen bin ich nicht immer ehrlich. Habe Gefundenes nicht abgegeben.

Bin ich wahrhaftig?

Ich bin nicht immer wahr. Oft habe ich zwei Gesichter. V o r den Menschen rede ich so, und h i n t e r dem Rücken rede ich wieder anders! Vornherum rede ich gut, hintenherum rede ich schlecht von gewissen Menschen.
Ein wichtiges Geheimnis, das mir ein anderer anvertraut hat, habe ich ausgeplaudert und weitergesagt. Dabei habe ich noch etwas «dazugehängt»!

Habe ich einem Menschen an der Ehre geschadet?

Ich habe über andere etwas zusammengelogen, daß sie dadurch Schaden gelitten haben. Ich habe andere schlecht hingestellt, verleumdet, ich habe ihnen etwas Schlechtes angedichtet, das sie gar nicht getan haben! (Eine ganz schwere Sünde ist das!) Auch habe ich über andere etwas Böses (das aber wahr ist) ohne Grund weitergesagt. (Das ist Ehrabschneidung.)

Habe ich einen Mitmenschen zur Sünde verführt?

Ich habe einem angeraten, zu stehlen. Habe ihm dabei geholfen. Auch habe ich zur Unkeuschheit verführt durch böse, schlechte Witze, durch schamloses Kleid, durch schlechtes Benehmen, Hände, Blicke.

Dritte Frage: Wie stehe ich zu mir selber?

(oder mein Verhältnis zu mir selber)
Hier kann ich wieder das 5. und 6. Gebot hineinnehmen.

Habe ich meiner Gesundheit geschadet?

Ich habe schon etwas zuviel getrunken. Auch habe ich meiner Gesundheit geschadet durch unmäßiges Rauchen. Ich schade meiner Gesundheit durch überspannten, unmäßigen Sport! Ich bin nicht auf dem Fußgängerstreifen über die Straße gelaufen! Ich habe mich und andere dadurch in Lebensgefahr gebracht.

Habe ich meine Geschlechtskraft mißbraucht?

Habe ich allein gesündigt oder mit andern? Ich bin meiner Frau oder meinem Mann nicht immer treu gewesen. Ich bin gegen Frauen und Töchter nicht immer anständig im Benehmen und Reden. Öfters bin ich schamlos im Benehmen, im Reden, im Anschauen, im Lesen!
Als Mädchen bin ich schon herausfordernd und würdelos gewesen.
Wenn du über diese drei großen Fragen vor dem Beichten beim B e s i n n e n ernstlich nachdenkst, dann wirst du sicher g u t beichten. Die kleinen Nebenfragen unter den drei g r o ß e n F r a g e n wollen dir nur helfen, daß du g u t beichtest. Diese Nebenfragen wollen dir helfen, daß du nichts Wichtiges vergißt. Wenn du in einer Nebenfrage n i c h t s getan hast, dann kannst du diese Frage übergehen. Brauchst davon gar nichts zu sagen.
Du kannst deine Sünden nach der Ordnung der drei großen Fragen auf ein Blatt Papier aufschreiben. Bewahre also diese «Frohbotschaft» gut auf, damit du beim Besinnen vor der heiligen Beichte alles gut vorbereiten kannst. Das Papier gibst du dem Beichtvater. Und er wird dir dann sagen, wo du dich bessern sollst.
Liebe Freunde! Wir stehen schon mitten in der Fastenzeit oder Bußzeit. Hast du schon etwas Buße auf dich genommen? Freiwillig? Hast du den Kreuzweg mit den 14 Stationen schon einmal betrachtet? Oder den schmerzhaften Rosenkranz gebetet? Bist du schon einmal werktags freiwillig in die heilige Messe gegangen? — Das wäre ein Opfer für dich, aber auch Buße. Und das erwartet der leidende Heiland von uns allen. Enttäuschen wir ihn nicht!
Es grüßt euch alle im Herrn!

E. Brunner, Pfarrer

Eisvogel, was willst du uns sagen?

Am 21. Februar gab die Postverwaltung eine neue, farbenprächtige Zehner-Briefmarke heraus. Sie zeigt das Bild eines einheimischen Vogels. Es ist der Eisvogel. Er lebt an klaren Flüssen und Bächen bis in hohe Berggegenden hinauf. Aber er ist

selten zu sehen, denn er lebt versteckt. Ich habe in meinem Leben nur ein einziges Mal einen freilebenden Eisvogel gesehen. Es war am klaren, sauberen Wasser eines Waldbaches. — Heute würde ich dort vergeblich einen Eisvogel suchen. Denn aus dem ehemals sauberen Bächlein ist ein verschmutztes Gewässer geworden. Verschmutzte Bachläufe und Seen gibt es in unserem Schweizerland leider viel mehr als saubere. Und daran sind nur die Menschen schuld. Man muß die Natur immer mehr vor den gedankenlosen Menschen schützen. PRO NATURA heißt darum der Aufdruck auf der neuen Marke. Das heißt: Für die Natur! — Es sollte besser heißen: Für die Menschen! Denn verschmutzte Gewässer sind eine große Gefahr für die menschliche Gesundheit. — Der Eisvogel auf der Briefmarke will uns sagen: Habt doch mehr Sorge zur Natur! Habt besonders mehr Sorge zu den Bächen, Flüssen und Seen, verschmutzt das köstliche Wasser nicht mehr mit euren Abfällen und dreckigen Abwässern!

Ro.

Ferien- und Fortbildungskurse für Gehörlose im Jahr 1966

18. bis 21. März	Flüeli, Hotel «Paxmontana», Exerzitienkurs für katholische Männer und Frauen	Caritaszentrale Luzern, H. Balmer
Mai/Juni	Ferienwoche am Thunersee für einfache Frauen	Beratungsstelle für Gehörlose, Bern, L. Walther
7. bis 27. Mai	Griechenland, Ferienreise für Männer und Frauen	Taubstummenpfarramt Bern, Pfr. Pfister
17. bis 26. Juli	Fortbildungs- und Ferienkurse für katholische Gehörlose im «Bruderklausenhotel», Lungern	Caritaszentrale Luzern, H. Balmer
Juli	Jugendferienwoche in der Nähe von Salzburg (Österreich)	Beratungsstelle für Taube, St. Gallen, C. Iseli
25. Juli bis 6. August	Wanderwoche für Jugendliche und solche, die sich jung fühlen, im Gotthardgebiet	Beratungsstelle für Gehörlose, Bern, U. und W. Pfister
6. bis 13. August	Familienferienwoche (Eltern mit Kindern) im Blaukreuzheim Weggis (alle Plätze besetzt)	Beratungsstelle für Taube, St. Gallen, C. Iseli
3. bis 12. September	Jugendlager im CVJM-Heim Wengen	Taubstummenfürsorge Zürich, E.Hüttinger/R. Wild
20. bis 29. September	Fortbildungs- und Ferienkurs für ältere Gehörlose im Heilsarmee-Ferienhaus Vermont, Leysin	Taubstummenfürsorge Zürich, E. Kronauer
25. Oktober bis 3. November	Fortbildungs- und Ferienkurs für ältere Gehörlose in Leysin	Taubstummenfürsorge Zürich, E. Kronauer
Oktober/November	Fortbildungs- und Ferienkurs für Leute vom Lande im Tessin	Beratungsstelle für Gehörlose, Bern, U. Pfister/L. Walther

Die Preise für die ausgeschriebenen Ferienwochen in der Schweiz betragen pro Kurs zwischen Fr. 60.— und Fr. 130.—.

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Basel. Nächste Zusammenkunft des Frauenbundes im Gemeindehaus St. Matthäus: Sonntag, 27. März, 15 Uhr (anstelle von Palmsonntag, 3. April). Wir sehen Lichtbilder von einer Reise nach Israel. Gehörlose Frauen und Töchter sind herzlich eingeladen. E. Hufschmid

Baselland, Gehörlosenverein. Wie im Jahresprogramm steht, findet ein Filmnachmittag am Sonntag, dem 27. März, um 14 Uhr, im Hotel «Falken» in Liestal statt, wozu alle Mitglieder und Freunde herzlich eingeladen sind.
Der Vorstand

Embrach: Sonntag, den 20. März, 14.15 Uhr, Gottesdienst in der Kirche. Anschließend Gemeindezusammenkunft.

Glarus, Gehörlosenverein. Monatsversammlung Sonntag, den 20. März, 14.00 Uhr, im Restaurant «Bahnhof» in Glarus. Wichtige Besprechung über die Jubiläumsreise 1966. Wer am 20. März den Zirkus Knie besuchen will, melde sich an bei Emil Fisch.

Huttwil. Vorverschiebung: Sonntag, den 20. März, 11 Uhr, Predigt im Kirchgemeindesaal (W. Pfister). Gemeinsames Mittagessen. USA-Lichtbilder. Ende zirka 14.30 Uhr.

Luzern, Gehörlosenverein Zentralschweiz. Sonntag, den 20. März, nachmittags 14 Uhr, Gottesdienst in der Sentikirche. Nach dem Gottesdienst Spielnachmittag im Klubsaal «Maihof». Alle sind freundlich eingeladen. Der Vorstand

Lyß. Sonntag, den 20. März, 14 Uhr, Gottesdienst im Kirchgemeindesaal (Predigt Frau U. Pfister-Stettbacher). Imbiß und Spiele im «Bären».

Münchenbuchsee. Sonntag, den 27. März, vormittags 11 Uhr, in der Kirche: Konfirmation mit Abendmahl. Gehörlose dürfen, soweit Platz vorhanden, an der Feier teilnehmen.

Solothurn. Gehörlosen-Gottesdienst Sonntag, den 27. März 1966, um 15.30 Uhr, in der Reformierten Kirche. Anschließend gemeinsamer Tee mit den katholischen Gehörlosen im St.-Anna-Hof, Weberngasse 1.

Solothurn. 27. März. Kath. Gehörlosen-Gottesdienst in der Kapelle des St.-Anna-Hofes, Weberngasse 1. 15.30 Uhr Beichtgelegenheit, 16.00 Uhr heilige Messe mit Predigt. Anschließend Zusammenkunft mit den reformierten Gehörlosen.

Thun. Die Sprechstunden der Beratungsstelle am ersten und dritten Montag werden wieder stattfinden, sobald ein geeigneter Raum gefunden worden ist. Mitteilung folgt.

Thun, Gehörlosenverein: Sonntag, den 27. März, 14 Uhr, Lichtbildervortrag von Werner von Niederhäuser, Bäcker, aus Thun. Er erzählt von seiner Ferienreise in der Heimat und in Italien. Ort: Stammlokal, Restaurant «Alpenblick», Frutigenstraße. Kleines Eintrittsgeld für Strom und Unkosten. Anschließend zweite Monatsversammlung. Im April findet keine Versammlung statt. Das Datum der nächsten Monatsversammlung wird später bekanntgegeben. Der Vorstand

Zürich. Sonntag, den 3. April (Palmsonntag): Katholischer Gehörlosen-Gottesdienst an der Bärengasse 32, Zürich 8001 (Caritas, Nähe Paradeplatz). Beginn 9.30 Uhr. Ab 8.30 Uhr Beichtgelegenheit. Nach dem Gottesdienst Film oder Lichtbilder. Es wird kein Frühstück gegeben. Man kann zu Hause das Frühstück einnehmen. Also, bitte beachten: der katholische Gottesdienst für Gehörlose ist nicht mehr im Gesellenhaus Wolfbach, Zürich, sondern an der Bärengasse 32, Zürich 1. — Die katholische Jugendgruppe trifft sich am 3. April, nachmittags um 14.00 Uhr, ebenfalls in der Caritaszentrale, Bärengasse 32.

Zürich, Bildungskommission: Freie Zusammenkunft Samstag, den 19. März, um 20.00 Uhr, im «Glockenhof». — Freundliche Einladung zum Vortrag von Herrn Direktor Brügger «Aus der Tätigkeit der Caritas», Samstag, den 26. März, um 20.00 Uhr, im «Glockenhof». Vollzähliges und pünktliches Erscheinen erwartet Der Vorstand

Zürcher Oberland- und Zürichsee-Gruppen der Gehörlosen: Sonntag, den 20. März 1966, 14.30 Uhr, in der alkoholfreien Gemeindestube Wetzikon, Vortrag «John F. Kennedy, Präsident der USA». Nachher gemütliches Beisammensein. — Freundlich laden ein E. Pachlatko und E. Weber

Zürich, Gehörlosen-Sportverein. Herr Pfr. W. Pfister wird uns am Samstag, dem 19. März 1966, im Restaurant «Limmathaus», Attenhofersaal, farbige Lichtbilder vorführen. Die Reise, von der Herr Pfarrer Pfister schon in der «Gehörlosen-Zeitung» berichtet hat, führt quer durch Amerika und Kanada. Es ist also eine sehr interessante und einmalige Gelegenheit, diese Lichtbilder anzuschauen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Türöffnung 19.30 Uhr. Beginn 20.00 Uhr.

Zweisimmen. Verschiebung: Der Gottesdienst vom 27. März muß auf den Ostermontag, den 11. April, verschoben werden.

A.Z. 3110 Münsingen

Merktafel

Halbmonatsschrift
erscheint je am 1. und 15. des Monats

Gerade Nummern
mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)
Alfred Roth, Gatterstraße 1 b, 9010 St. Gallen
Telefon 071 22 73 44
Einsendeschluß 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen
Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen.
Telefon 031 68 15 92, Geschäft 031 68 13 55
Einsendeschluß 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis
Fr. 5.50 für das halbe, Fr. 11.– für das ganze Jahr
Ausland Fr. 12.–

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition
AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband
für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch-
und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyß, Spitalgasse 14, Bern
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner,
Horn, Thurgau
Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT
Alpenstraße 4, Bern
Sekretariat und Geschäftsstelle:
Elsbeth Mittelholzer, Hottingerstraße 11,
Telefon 051 34 62 03, Postfach 128, 8024 Zürich
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50,
Veloschild Fr. 2.–, Broschen Fr. 2.25)
zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose
Klassen in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich
Leiter: H. R. Walther, Oberallenbergstraße,
Männedorf

Schweizerische Taubstummenbibliothek
(Fachbibliothek)
Bibliothekarin: Hedi Bachofen, Lehrerin,
Kantonale Sprachheilschule Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein
Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57,
9000 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)
Präsident: J. Baltisberger, Schuhgeschäft,
4803 Vordemwald AG
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstraße 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband
Präsident: Heinrich Schaufelberger,
Postfach 322, Zürich 39
Sekretär: Alfons Bundi, Steinstraße 25, Zürich 3
Kassier: Ernst Ledermann,
Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee
Verbands-Sportwart: Hans Enzen,
Werkstraße 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08
oder Geschäft 031 54 02 13
Abteilung Fußball: Heinrich Hax, Rosengäßlein 5,
4310 Rheinfelden
Abteilung Motorfahrer: Alois Rohrer,
Überlandstraße 351, 8051 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme
Basel: Taubstummenfürsorge für Baselstadt
Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid, Allschwilerstraße 64, 4000 Basel
Bern: Beratungsstelle des Bernischen
Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56,
Telefon 031 22 31 03
Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher,
Fräulein Leni Walther
Luzern: Nachgehende Fürsorge des
Erziehungsheims Hohenrain,
Pilatusstraße 24, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fürsorgerin: Fräulein Anna Fischer
St. Gallen: Beratungsstelle für Taube
und Schwerhörige,
Waisenhausstraße 17, Telefon 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Cl. Iseli
Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme
und Gehörlose,
Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 24 43 03
Fürsorgerinnen: Fräulein E. Hüttinger,
Fräulein R. Wild; Fräulein J. Nägeli, Kanzlistin
In andern Kantonen wende man sich an die
Beratungs- und Fürsorgestellen von Pro Infirmis
oder an die entsprechenden Stellen
der Gebrechlichenhilfe